

# AGB

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) STAND 1.01.2020

### 1.0 ALLGEMEINES

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge zwischen Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE und dem Auftraggeber. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Durch Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber werden die AGB anerkannt.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE nicht anerkannt.

1.3 Sondervereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung bzw. Vereinbarung.

1.4 Reklamationen an den erbrachten Leistungen sind Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE unverzüglich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bzw. Freigabe mitzuteilen.

1.5 Vertragspartner ist stets der Auftraggeber, welcher auf dem Angebot namentlich genannt ist.

### 2.0 URHEBERSCHUTZ UND WAHRUNG DER NUTZUNGSRECHTE

2.1 Sämtliche von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE gelieferten Unterlagen, Beschreibungen, Konzepte und Gesprächsnotizen und Informationen dienen zur Kenntnisnahme des Auftraggebers und sind nur für diesen bestimmt. Weitergehende Nutzungsrechte des Auftraggebers werden durch die Auftragserteilung nicht erworben und bedürfen einer gesonderten Nutzungsregelung und sind gesondert zu vergüten.

2.2 Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.

2.3 Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100 % auf das jeweilige Grundhonorar.

2.4 Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

2.5 Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung und Verwaltung des Bildmaterials gem. Ziff. III 5. AGB dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

2.6 Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

2.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

2.8 Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Fotografen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

2.3 Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE bleibt der Urheber und hat das Recht bei über die vereinbarte Nutzung hinausgehenden Projekten namentlich und mit Internetadresse genannt zu werden. Des Weiteren hat Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE das Recht die von ihm erstellten Bilddaten als Referenzobjekte zu veröffentlichen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Der Fotograf bleibt auch bei Übertragung der ausschließlichen (exklusiven) Nutzungsrechte berechtigt, seine Fotos zu Zwecken der Eigenwerbung selbst zu verwenden.

### 3.0 HAFTUNG UND VOLLSTÄNDIGKEIT

3.1 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Inhalten, Bild- und Textgrafiken, Beschreibungen und sonstigen Informationen des Auftraggebers. Dem Auftraggeber obliegt die unverzügliche Endkontrolle aller Inhalte der erbrachten Leistung.

3.2 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Kennzeichen (Marken, Firmen Geschmacksmuster) Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen

gen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

3.3 Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

#### 4.0 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Die erbrachten Leistungen sind bis zu vollständigen Begleichung der Rechnung/en Eigentum von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE.

4.2 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE behält sich vor erbrachte Leistungen, welche noch nicht bezahlt wurden, nach Fälligkeit der Rechnung/en und erfolgter Mahnung, zurückzufordern und ggf. Schadensersatz zu fordern.

4.3 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE behält sich das Recht vor Auftraggebern, welche mit offenen Rechnungen in Verzug sind, weitere Leistungen zu beschränken bzw. diese nicht weiter auszuführen.

4.4 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE ist berechtigt den Vertrag mit dem Auftraggeber zu kündigen, falls der Auftraggeber nach Ablauf einer von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE gesetzten angemessenen Frist zur Bezahlung offene Rechnungen nicht beglichen hat oder sich Zahlungen an Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE verzögern. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber aus einer solchen Kündigung nicht zu.

#### 5.0 DATENLIEFERUNG UND HANDLUNG

5.1 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE ist nicht verpflichtet Datenmaterial in Form von Inhalten, Screendesigns und sonstigen Entwürfen, Programmierungen und sonstigen Informationen an den Auftraggeber herauszugeben, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde. Eine Nutzung Dritter ist ausgeschlossen.

5.2 Bilder, Entwürfe und Konzeptionen, welche in gedruckter Form an den Auftraggeber ausgeliefert werden, dürfen weder kopiert, digitalisiert noch sonst wie weiterverarbeitet und oder an Dritte weiter- gegeben werden und sind vom Auftraggeber als vertraulich zu behandeln. Dies gilt ebenfalls für auf elektronischem Wege gelieferte Bilder, Entwürfe und Konzeptionen, welche in gedruckter Form an den Auftraggeber oder an Dritte weitergegeben werden. Auch diese sind vom Auftraggeber als vertraulich zu behandeln.

5.3 Alle in digitaler Form erbrachten Leistungen werden per download LiNK an den Auftraggeber übergeben und darüber hinaus bis zur Bezahlung der Rechnung von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE aufbewahrt. Eine längerfristige Archivierung der von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE erstellten Bilddaten bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Ein erneuter Datenabruf der bei Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE archivierten Leistungen wird gesondert berechnet.

5.4 Sämtliche Leistungen von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE sind als vertraulich zu behandeln und dürfen an Dritte nicht weitergeleitet werden.

5.5 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE ist dem Auftraggeber gegenüber nicht zu einem Schadensersatz verpflichtet, sofern die von Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE erbrachten Leistungen die Schutzrechte Dritter verletzen. Dies gilt für Entwürfe, Bild- und Textgrafiken sowie Inhalte und Informationen anderer Art. Da Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE diesbezüglich weisungsgebunden handelt, haftet hierfür immer der Auftraggeber.

## 6.0 GEWÄHRLEISTUNGEN VON INGRID ALSMANN FOTOGRAFIE

6.1 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE verpflichtet sich Leistungen fristgerecht zu liefern, sofern eine Frist in der Auftragsbestätigung angegeben ist. Falls durch unvorhergesehene Ereignisse dies nicht gewährleistet werden kann (z.B. durch Serverausfall, Stromunterbrechung, schwerer Krankheit), so kann sich die Lieferung der Leistungen entsprechend verzögern.

6.2 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE haftet maximal bis zur Höhe des bei Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE erstellten Auftragswertes.

## 7.0 SONSTIGE BEDINGUNGEN

7.1 Für sämtliche redaktionellen Inhalte und gegenüber Dritten bestehende Pflichten des Auftraggebers ist Ingrid Alsmann FOTOGRAFIE nicht verantwortlich.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

7.3 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.4 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

7.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.